



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01
Az.: Z-002-13/fi

55232 Alzey, den 21.08.2001

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 14

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreistag**

Sitzungsdatum: **26. Juni 2001**

Uhrzeit: 14.00 – 15.50 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 8	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 - 8	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 8	

Kreisverwaltung

Ltd.KRD Frangel
RD Linkerhägner
BauDir Dr. Schmitt
KOVr Fröhlich
KOVrin Emrich
OAR Dittmann
SozOAR Michel
VA Richtscheid
KOI Sippel
VA Zuber
VA Stier
VA Draser

Gäste

Schriftführer/in

VfA Wendel

Kreistagsmitglieder

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
S P D			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim		X	
Benkert, Knut, Alzey	1 – 8		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 8		
Espenschied, Philipp, Siefersheim		X	
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 8		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich		X	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 8		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 8		
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Neumann, Kurt, Alzey	1 – 8		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 8		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 8		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 8		
Sommer, Nicole, Alzey	1 – 8		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 8		
Winkler, Ingrid, Eich		X	

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	nicht entsch.
CDU			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 – 8		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 8		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 – 8		
Himmler, Roland, Osthofen	1 – 8		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 8		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 8		
Kerz, Andreas, Saulheim	1 – 8		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 8		
Müller, Christine, Eich	1 – 8		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 8		
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 8		
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 8		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 8		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 8		
FWG			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 8		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 8		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 8		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 8		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 8		
FDP			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 4 (bis 15.45 Uhr)		
Seibert, Otto Albert	1 – 8		
Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 8		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 8		

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde um die neuen TOP 6 „Vergärungsanlage; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wirtschaftsplan 2001“ und TOP 7 „Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen“ ergänzt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Gründungs einer Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms	114/2001
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des Abfallwirtschaftsbetriebes	115/2001
3	Situation des SPNV auf der Strecke Alzey-Mainz - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion	116/2001
4	Einführung des Euro; - Änderung der Richtlinien über die Schülerbeförderung	117/2001
5	Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten gem. §§ 162 – 165 StVollzG	118/2001
6	Vergärungsanlage; - Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben	119/2001
7	Wirtschaftsplan 2001 - Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	120/2001
8	Mitteilungen und Anfragen	

- Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 114/2001

Gründungs einer Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms

Landrat Schrader ging in seinen Ausführungen auf die früheren Beratungen zu diesem Thema ein.

Er machte deutlich, dass dieser Bereich sogenannter freiwilliger Leistungen rechtlich und finanziell gesehen in einer eigenen Organisationsform gesichert werden solle. Weiter müßte der Bereich ehrenamtlicher Kräfte sehr stark in die neue Organisationsform eingebunden werden.

Auch in Zukunft sei die Volkshochschularbeit im ländlichen Bereich nicht machbar, ohne auf ehrenamtliche Kräfte zurückzugreifen.

In seinen weiteren Ausführungen verwies er auf die ausgehändigten Unterlagen bezüglich der Neustrukturierung der Weiterbildung und sonstigen Kulturarbeit im Landkreis, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stiftungsrat soll auf Anregung des Bürgermeisters der Stadt Alzey um 1 Person erweitert werden. Insgesamt wird der Rat dann aus 11 Personen und dem Landrat als Vorsitzender bestehen.

Fraktionsvorsitzender Görlich (SPD) machte in seinen Ausführungen deutlich, dass es für die künftige Aufgabe der Weiterbildung wichtig sei, ein flächendeckendes Angebot im Landkreis zu erreichen. Bestimmte Dinge sollten natürlich auf Alzey konzentriert werden, aber es sollten die Angebote so weit wie möglich dezentral angeboten werden. Die Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes werde in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung haben. Es sei richtig, dass der Landkreis diese Aufgabe zu diesem Zeitpunkt entschieden angehe, wobei deutlich sei, dass dies nur mit einer gewissen Professionalität erreicht werden könnte. In Bezug auf die Kreismusikschule führte er aus, dass diese Arbeit weiter gefestigt werden sollte. Die Stärkung der Kreismusikschule müsse weiter angestrebt werden, es müssten allerdings auch finanzielle Grenzen beachtet werden. Sollte das Angebot der Kreismusikschule noch weiter ausgebaut werden, müßten auch neue Formen der Finanzierung angedacht werden.

In seinen Ausführungen machte **Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** deutlich, dass seine Fraktion ebenfalls der Meinung sei, dass die Gründung einer Stiftung der richtige Weg sei. Über diesen Weg könnten seiner Auffassung nach einfacher Sponsoren zu finden sein. Bezüglich der Einrichtung des Stiftungsrates sei es richtig das Ehrenamt stark einzubinden. Gerade im Bereich der Musikschule hob er hervor, dass auch hier der richtige Weg gefunden sei, durch Repräsentation bzw. Auftritte der Musikschule deren Bedeutung zu stärken.

Mitglied Mehring (FWG) begrüßte es, dass sich die Verwaltung über die Sicherung des Bildungsangebotes Gedanken gemacht habe, zumal die freiwilligen Leistungen den Haushalt des Landkreises schwankend belasten. Die Stiftungsgründung stelle seiner Meinung nach die geeignete Rechtsform dar. Der Vorstand sollte eventuell flexibel erweitert werden, damit die Stadt Osthofen und auch die Verbandsgemeinden entsprechend verantwortungsvoll eingebunden werden können. Die Zusammensetzung des Beirates halte seine Fraktion ebenfalls nicht für glücklich gewählt. Die 5 aus dem Kreistag zu wählenden Mitglieder würden sich nach der bisherigen Sitzvergabe aus 3 Mitgliedern der SPD-Kreistagsfraktion und 2 Mitgliedern der CDU-Kreistagsfraktion zusammensetzen. Die FWG sehe sich dann dauerhaft für diese Legislaturperiode von der Beratung und Einflußnahme auf diesen wichtigen Kulturbereich ausgeschlossen. Seine Fraktion rege daher an, dass jeweils eine Person pro Kreistagsfraktionen in den Beirat gewählt werden und dies entsprechend in der Satzung abändert oder die Anzahl der Beiratsmitglieder in der Satzung erhöht werden sollte.

Fraktionsvorsitzender Becker (Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen) wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung wirksam familiäre wie schulische Angebote ergänze und einen Beitrag zu Lebensqualität und Wirtschaftskraft leiste. Er begrüßte die Entwicklung der qualitativen Verbesserungen, wie die kompetente hauptamtliche Leitung sowie die räumliche Zusammenfassung der drei Institutionen in einem Kulturzentrum.

Das Konzept einer Stiftung sei aus Sicht seiner Fraktion ein geeignetes Mittel um die unterschiedlichen Interessen, Standpunkte, Finanzierungen und Historien wie bei den Volkshochschulen und Volkshilfswerken unter einen Hut zu bringen. Dieser Weg finde daher im Grundsatz die Unterstützung seiner Fraktion. Auch er machte deutlich, dass die Satzung die Minderheiten im Kreistag aus dem vorliegenden Konzept ausschließe. Alle Fraktionen sollten die Möglichkeit erhalten, einen Vertreter in den Stiftungsrat zu entsenden. Seine Fraktion stelle daher den Antrag, den letzten Absatz des Beschlussvorschlages, der sich auf die Satzung bezieht, getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Auch **Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP-Kreistagsfraktion)** bat um eine getrennte Abstimmung im Sinne des vorgenannten Antrages. Grundsätzlich halte er den vorgeschlagenen Weg von der Sache her für den einzig richtigen. Auch die Besetzung der hauptamtlichen Leitung durch Herrn Zuber begrüße seine Fraktion ausdrücklich. Seine Fraktion erhoffe sich durch die Einrichtung der Stiftung einen weiteren Aufschwung für die kulturellen Einrichtungen.

Landrat Schrader machte deutlich, dass nach dem Niemeyer-Verfahren auf die SPD-Kreistagsfraktion 2 Sitze, auf die CDU-Kreistagsfraktion 2 Sitze und auf die FWG-Kreistagsfraktion 1 Sitz entfalle. Eine Berücksichtigung aller Fraktionen würde die Erhöhung der Beiratsmitglieder aus dem Kreistag auf 10 Personen erhöhen. Es sei angedacht, den Stiftungsrat personenmäßig nicht zu groß zu bilden, da nach Auffassung der Verwaltung eine sinnvolle inhaltliche Arbeit dann nur schwer möglich sei.

Mitglied Mehring (FWG-Kreistagsfraktion) schloss sich dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Landrat Schrader ließ über die Beschlußvorlage gemäß dem Antrag getrennt abstimmen.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt

1. die Übernahme der Weiterbildung nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz im Landkreis durch diesen zu beschließen
2. zu diesem Zweck durch Stiftungsgeschäft eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts zu errichten
3. den Betrieb der Kreismusikschule in die Stiftungsaufgabe einzubeziehen und

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..35.. Ja Nein ..2.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Beschluß:

Die Anzahl der Personen des Stiftungsrates wird um 1 Person aufgestockt. Die Stadt Alzey soll somit 4 Personen vorschlagen können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..31.. Ja Nein ..5.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Mitglied Benkert nahm an der Abstimmung zu dem letzten Beschlußvorschlag nicht teil.

Beschluß:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Satzungsentwurf in der vom Kreisausschuss am 15. Mai 2001 beratenen und beschlossenen Fassung um die Genehmigung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) nachzusuchen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..29.. Ja ..6.. Nein ..2.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Landrat Schrader bedankte sich bei dieser Gelegenheit bei Ltd.KRD Frangel für seine auch zu diesem Tagesordnungspunkt geleistete Arbeit im Hinblick auf dessen Ausscheiden aus dem Dienst zum Ende des Monats.

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 115/2001

Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Vorlagetext:

In der Zeit vom 29.01 bis 02.03.2001 prüfte die beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind sehr ausführlich im Prüfungsbericht dargestellt.

Der Jahresverlust 2000 beziffert sich auf 7.618,64 DM. Im Nachtragswirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 954.000,00 DM prognostiziert worden.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert im wesentlichen aus einer Teilauflösung des Rückstellungsbetrages für den Rückbau des Alzeyer Kompostwerkes in Höhe von 900.000,00 DM. Nach Vergabe der Abbrucharbeiten ist der restliche Rückstellungsbetrag ausreichend.

Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss 2000 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 07.05.2001 vorgestellt.

Empfehlung des Werksausschusses:

Die Werksausschuß empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2000 mit einem Verlust von 7.618,64 DM festzustellen. Er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beigeordneter Rohschürmann erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) signalisierte für seine Fraktion die Zustimmung. Er wies auf die in der Vergangenheit geführten Beratungen bezüglich der Vergärungsanlage hin. Zwischenzeitlich sei die Anlage soweit optimiert und verbessert worden, dass sie leistungsfähig sei.

In ihren Ausführungen ging **Mitglied Müller (CDU)** auf die einzelnen Gegebenheiten ein, die höhere Kosten verursacht haben. Für ihre Fraktion stimmte sie der Vorlage der Verwaltung ebenfalls zu.

Mitglied Clar (FWG) machte deutlich, dass Beträge wie für den Rückbau der Alzeyer Kompostwerkes zur Verbesserung des Jahresergebnisses nicht mehr zu erwarten seien. Vielmehr müsste mit zahlreichen bereits durchgeführten bzw. noch zur Ausführung anstehenden Reparatur-, Nachrüstungs- und Verbesserungsmaßnahmen bei der neuen Vergärungsanlagen gerechnet werden die weitere Kosten bewirken werden. Er kritisierte in diesem Zusammenhang noch einmal die Zusammenarbeit mit dem Büro Schirmer in Bezug auf die Vergärungsanlage.

Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass nach Meinung ihrer Fraktion noch kein Ende der Probleme mit der Vergärungsanlage zu sehen sei. Diese Anlage scheine ein Faß ohne Boden zu werden. Ihrer Meinung nach sollte die Abfallpolitik im hiesigen Landkreis überprüft werden, um eine weitere Gebührenerhöhung zu vermeiden.

Mitglied Seibert (FDP) signalisierte für seine Fraktion seine Zustimmung. Auch er machte in seinen Ausführungen deutlich, dass seitens des Landkreises alles getan werden sollte, die Kosten für die Abfallverwertung zu minimieren.

Bezüglich der Gebührenerhöhung führte **Fraktionsvorsitzenden Görisch (SPD)** aus, dass ein Gebührenvergleich mit anderen Landkreises hinke. Hier müßte geprüft werden, welche Standards bei den jeweiligen Gebietskörperschaften vorliegen und welche Investitionen getätigt wurden. Wünsche man eine Gebührenerkung, müßten konkrete Aussagen getroffen werden, welche Aufgaben der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht mehr erfüllen möchte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluß gefaßt werden.

Beschluß:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2000 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresverlust von 7.618,64 DM fest. Er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 116/2001

Situation des SPNV auf der Strecke Alzey-Mainz
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Antragstext:

Die Anhörung zur Situation des Schienenpersonennahverkehrs hat deutlich gemacht, dass die Schienenstrecke Alzey-Mainz unter den derzeitigen Bedingungen an die Kapazitätsgrenze stößt. Lediglich ein Zug kann ab Saulheim bis Mainz noch zusätzlich eingesetzt werden, ansonsten ist die zumeist eingleisige Strecke „dicht“.

Hinzu kommt, dass für die nächsten Jahren auf Grund weiterer Bevölkerungszuwächse in derb Region und der Überbelastung des Straßennetzes ein stetiger Anstieg der Fahrgastzahlen prognostiziert wird. Auf längere Sicht ist daher der zweigleisige Ausbau mit einer Elektrifizierung für den S-Bahn-Betrieb unverzichtbar.- Der Landkreis sollte schon jetzt eine entsprechende Forderung gegenüber der Landesregierung und der DB Netz AG erheben.

In einem ersten Schritt gilt es, Begegnungsverkehre in den Bahnhöfen dort zu ermöglichen, wo bereits ein zweites Gleis vorhanden, aber derzeit nicht nutzbar ist. Durch technische Verbesserungen ließe sich eine Optimierung der Betriebsabläufe erreichen. Die Absicht der DB, das zweite Gleis im Bahnhofsbereich in Wörrstadt abzubauen, geht in die völlig falsche Richtung und sollte gestoppt werden.

Der Kreistag Alzey-Worms möge daher beschließen:

Der Landkreis Alzey-Worms fordert den durchgängig zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenstrecke Alzey-Mainz. Die DB Netz AG und die Landesregierung werden aufgefordert, entsprechende Planungsschritte einzuleiten.,

In einem ersten Schritt sind Möglichkeiten für Begegnungsverkehre in Bahnhöfen zu schaffen, in denen ein zweites Gleis vorhanden, aber nicht nutzbar ist. Der Abbau des zweiten Gleises im Bahnhofsbereich Wörrstadt muss unterbleiben.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) verwies in seinen Ausführungen auf den vorliegenden Antrag.

In seinen Ausführungen ging **Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** auf die Unregelmäßigkeiten im Schienenpersonennahverkehr und der damit verbundenen Anhörung im Kreistag ein. Unverständlich sei nach wie vor, dass die Bahn AG teilweise zurückgebaut habe, gerade auf dieser Strecke, die ausgesprochen stark frequentiert sei. Er machte den Vorschlag über diesen Antrag hinaus den Landkreis Mainz-Bingen sowie die Stadt Mainz mit einzubinden bzw. Gespräche zu führen.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) signalisierte die grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Antrag. Er machte allerdings deutlich, dass dieser Antrag im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr eingehend beraten werden sollte.

Seine Fraktion, so **Mitglied Wildner (Bündnis 90/Die Grünen)**, sehe eine dringende Notwendigkeit den öffentlichen Personennahverkehr auszuweiten. Ein eventueller zweigleisiger Ausbau bis Kaiserslautern sei ebenfalls anzudenken.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) wies darauf hin, dass nach seinen Informationen mit einem zweigleisigen Ausbau der Strecke in absehbarer Zeit nicht begonnen würde. Realistischer sei nach seiner Meinung die weitere Optimierung der Strecke und abschnittsweise die Zweigleisigkeit anzustreben.

Landrat Schrader machte abschließend in seinen Ausführungen deutlich, dass die Forderung des zweigleisigen Ausbaus der Strecke Alzey-Mainz sinnvoll sei. Diese Forderung muß Schritt für Schritt angestrebt werden. Dazu gehöre die Erhaltung des zweiten Gleises in Wörrstadt, dass entsprechende Weichen vorhanden bleiben und Bahnübergänge, wo notwendig, gesichert werden müssen. Ebenso müssen die Bahnsteige verlängert werden, damit Wagen an den Zug angehängt werden können. Daher sei es notwendig, dass der Kreistag deutlich mache, wie sehr er an der Strecke interessiert sei und für wie notwendig die Strecke betrachtet werde.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluß gefaßt werden.

Beschluß:

Der Landkreis Alzey-Worms fordert den durchgängig zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenstrecke Alzey – Mainz. Die DB Netz AG und die Landesregierung werden aufgefordert, entsprechende Planungsschritte einzuleiten.

In einem ersten Schritt sind Möglichkeiten für Begegnungsverkehre in Bahnhöfen zu schaffen, in denen ein zweites Gleis vorhanden, aber nicht nutzbar ist. Der Abbau des zweiten Gleises im Bahnhofsbereich Wörrstadt muss unterbleiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..35.. Ja Nein ..2.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 117/2001

Einführung des Euro;
- Änderung der Richtlinien über die Schülerbeförderung

Vorlagentext:

Der Landkreis Alzey-Worms ist nach § 56 Schulgesetz im Rahmen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung für die Fahrkostenübernahme der Schülerinnen und Schüler zu den in seinem Gebiet gelegenen Schulen zuständig.

Die Ausgestaltung der Schülerbeförderung und der Fahrkostenübernahme richtet sich grundsätzlich nach den Richtlinien über die Schülerbeförderung.

Das Fachreferat hat diese Richtlinien im Hinblick auf die Einführung des Euro überarbeitet und aktualisiert:

Entsprechend Ziffer 8 der Richtlinien sind Begleitpersonen einzusetzen, wenn die Schülerinnen und Schüler von Sonderschulen wegen des Grades der Behinderung beaufsichtigt werden müssen und Sicherheitsgurte nicht ausreichen.

Ziffer 8.3 der Richtlinien, die die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Begleitpersonen regelt, wird im Hinblick auf die Euro-Umstellung ab 01.01.2002 wie folgt geändert:

„8.3 Die Begleitpersonen nehmen die Tätigkeit als ehrenamtliche Tätigkeit wahr; sie erhalten hierzu in der Regel eine einheitliche Aufwandsentschädigung

bei einem Einsatz nach Stunden: ~~8,—DM~~ **4,00 €** je Einzelstunde,

bei einem Einsatz nach Tagen: ~~25,—DM~~ **13,00 €** je Tag.“

Hinweis:

Der Stundensatz von 8,00 DM würde exakt 4,09 € betragen. Dieser Betrag wird auf 4,00 € geglättet. In der Praxis hat dies z. Z. keine Auswirkung, da die Aufwandsentschädigung derzeit nach dem Tagessatz abgerechnet wird.

Der Tagessatz von 25,00 DM würde exakt 12,78 € betragen. Um die Berechnung zu vereinfachen, sollte der Betrag auf 13,00 € geglättet werden. (Mehrausgaben pro Begleitperson: 81,70 DM (41,77 €) pro Jahr). Zur Zeit sind drei Begleitpersonen im Einsatz.

Die Kreisausschuß empfiehlt dem Kreistag, Ziffer 8.3. der Richtlinien entsprechend zu ändern.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Die Richtlinien über die Schülerbeförderung werden in Ziffer 8.3. ab 01.01.2002 wie folgt geändert:

- 8.3 Die Begleitpersonen nehmen die Tätigkeit als ehrenamtliche Tätigkeit wahr; sie erhalten hierzu in der Regel eine einheitliche Aufwandsentschädigung
- | | |
|---------------------------------|-------------------------|
| bei einem Einsatz nach Stunden: | 4,00 € je Einzelstunde, |
| bei einem Einsatz nach Tagen: | 13,00 € je Tag. |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 118/2001

Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten gem. §§ 162 – 165
StVollzG

Vorlagentext:

Die Amtsperiode des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Mainz läuft am 31.07.2001 ab, so dass für die nachfolgende Amtsperiode ein neuer Beirat zu bilden ist. Nach Ziffer 1.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 11. Mai 1999 über die Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten sollen als Beiratsmitglieder Personen ausgewählt werden, die Verständnis für die Aufgaben des Vollzuges haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Dem Beirat sollen insbesondere Abgeordnete, Mitglieder kommunaler Vertretungen sowie in der Sozialarbeit erfahrene Personen angehören.

Für den Landkreis Alzey-Worms gehörte bisher Herr Philipp Espenschied, Siefersheim, diesem Beirat an.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Mainz hat mit Schreiben vom 30.05.2001 mitgeteilt, dass die nächste Amtsperiode im Hinblick auf die Auflösung der Justizvollzugsanstalten in Mainz und Kaiserslautern, die in der neuen Justizvollzugsanstalt Rohrbach (Wöllstein) aufgehen werden, nur bis Ende 2002 / Anfang 2003 dauern wird. Er beabsichtige deshalb, aber auch auf Grund der seither vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit, dem Herrn Minister der Justiz für diese letzte Amtsperiode der JVA Mainz die bisherigen Mitglieder erneut für dieses Ehrenamt vorzuschlagen.

Gemäß Ziffer 1.3 der o. a. VV sind der Vorschlag des Kreistages und darüber hinausgehende eigene Vorschläge der JVA dem Ministerium der Justiz vorzulegen, das die Mitglieder des Beirates ernannt.

Landrat Schrader erläuterte ausführlich die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreistag benennt Philipp Espenschied, Siefersheim, als Mitglied für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Mainz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 119/2001

Vergärungsanlage;
- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Vorlagentext:

Für den laufenden Betrieb der Vergärungsanlage werden weitere Aufwendungen für die Betriebsausstattung erforderlich. Die Anschaffung der in den einzelnen Positionen genannten Artikel wird nachstehend begründet:

Position 1: Haken-Abrollbehälter 18,6 m³

Die Siebreste aus der Kompostfeinabsiebung der Vergärungsanlage werden zur Deponie verbracht. Für einen wirtschaftlichen Ladevorgang und Transport der Rückstände wurde die Anschaffung eines eigenen Containers erforderlich. Zur Zeit ist ein Mietcontainer der Fa. Müll Hinkel im Einsatz. Zur Preisermittlung wurde eine Anfrage unter fünf Anbietern durchgeführt.

Position 2: Ausstattung Schmierstofflager

Zur Erfüllung der behördlichen Auflagen an den Betrieb der Vergärungsanlage hinsichtlich des Umganges mit Gefahr- und Schmierstoffen ist eine Minimalausstattung erforderlich. Mit der Anschaffung von Auffangwannen in Palettenbauweise und einer Fasszange zum Transport von Ölfässern werden die Vorschriften erfüllt. Kommen in Zukunft weitere Chemikalien und Schmierstoffe zur Anwendung, sind Ergänzungen der Lagerausstattung erforderlich. Zur Preisermittlung wurde eine Anfrage unter drei Anbietern durchgeführt.

Position 3: Elektrokettenzug 3.200 kg

Am gemeinsamen Aufstellungsort der beiden Schneckenpressen und des Dekanters müssen regelmäßig Lasten bewegt werden. Der aus dem Kompostwerk stammende Handkettenzug ist für diese Aufgabe nicht ausreichend. Besonders für den Austausch der Pressschnecken und der Revision der Dekantertrommel mit Schnecke ist die Vorhaltung eines Elektrokettenzuges mit einer Tragkraft von 3.200 kg erforderlich. Zur Preisermittlung wurde eine Anfrage unter drei Anbietern durchgeführt.

Position 4: Kolbenkompressor als mobiles Druckluftaggregat

Das aus dem Kompostwerk stammende mobile Druckluftaggregat wurde mit der Stilllegung in die Vergärungsanlage verbracht. Das Aggregat ist nunmehr seit 18 Jahren im Einsatz und entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Auflagen, so dass umfangreiche Massnahmen zur Revision und zur Abnahme erforderlich wären.

Mit der Anschaffung eines neuen Aggregates werden alle behördlichen Auflagen erfüllt. Darüber hinaus kann mit dem Gerät ein gleichwertiger Ersatz für das vorhandene Steuerdruckluftaggregat vorgehalten werden. Dieser Kompressor versorgt die Schieber im Fermenterraum mit Steuerluft und ist rund um die Uhr im Einsatz. Ein längerer Ausfall über mehrere Stunden bzw. Tage kann nicht hingenommen werden, da in dieser Zeit kein Bioabfall in die Fermenter eingetragen werden kann. Ein Austrag ist ebenfalls nicht möglich. Der vorhandene Steuerluftkompressor muss dringend einer Revision unterzogen werden, aus diesem Grund wurde nach einem Preisvergleich verschiedener Anbieter eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Position 5: Nothydraulik

Die Fermenter der Vergärungsanlage werden kontinuierlich gerührt. Hierzu ist ein zentrales Hydraulikaggregat mit elektrischen Antrieben installiert. Bei Stromausfall steht dieses Aggregat nicht mehr zur Verfügung und der Fermenterinhalt beginnt durch die Gasentwicklung zu schäumen. Sollte der Stromausfall länger andauern, kommt es zusätzlich zu Absetzungen in den Fermentern und die Rührwerke können nicht mehr anlaufen.

Zur Gewährleistung eines sicheren Anlagenbetriebes auch bei Stromausfall wurden mehrere Varianten betrachtet:

- Variante 1: Bezug des elektrischen Stromes über die vorhandenen BHKW durch Umrüstung auf einen Inselbetrieb – Angebotssumme 29.900 DM netto zzgl. weiterer Nebenkosten.
- Variante 2: Installation eines Notstromaggregates mit externem Antrieb für die Vergärungsanlage, da bei einer elektrischen Versorgung auch die Steuerung aufrechterhalten werden muss – Angebotssumme – 159,580,00 DM netto.
- Variante 3: Installation eines Nothydraulikaggregates mit externem Antrieb zur alleinigen Versorgung der Rührwerke im Handbetrieb – 23.186,00 DM netto

Nach Wertung der eingeholten Angebotskonzepte erscheint die Variante 3 als wirtschaftlichste Lösung. Hier liegt zur Zeit ein konkretes Angebot vor, weitere Anbieter sind angefragt.

Nachstehend sind alle Ausgaben tabellarisch zusammengefasst:

Position	Anzahl	Bezeichnung	Preis brutto
1	1 Stck.	Haken-Abrollbehälter 18,6 m ³	5.115,60 DM
2	1 Stck.	Ausstattung Gefahr- und Schmierstofflager bestehend aus, 2 Stck. Auffangwanne (Basis E-Palette mit Gitterroste) 1 Stck. Auffangwanne fahrbar (Standardpalette 2 P2-FSR) 1 Stck. Auffangwanne (Basis C-Palette mit Gitterroste) 1 Stck. Fasszange zum Transport von Ölfässern	2.585,43 DM
3	1 Stck.	Elektrokettenzug 3.200 kg zum Austausch von Dekanterteilen und Teilen der Schneckenpressen, sowie zur weiteren Verwendung in der Vergärungsanlage	6.619,59 DM
4	1 Stck.	Kolbenkompressor als mobiles Druckluftaggregat, ausgelegt als Ersatz der zentralen Druckluftherzeugung	2.307,70 DM
5	1 Stck.	Nothydraulikaggregat mit Eigenantrieb (Dieselmotor) einschließlich betriebsbereiter Montage	26.895,76 DM
6	1 Stck.	Erweiterung der Werkstatteinrichtung um eine Akku-Säbelsäge und einen Akku-Schlagschrauber	1.643,72 DM
7	1 Stck.	Anschaffung einer mobilen Pumpe zur Schacht- und Behälterentwässerung	3.500,00 DM

Aus den genannten Einzelpositionen ergibt sich für eine Gesamtsumme von brutto DM 48.667,80.

Der Ausgleich des Vermögensplanes wird durch die außerplanmäßigen Ausgaben nicht gefährdet.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.01 die außerplanmäßigen Ausgaben in einer Gesamthöhe von brutto DM 48.667,80 genehmigt und empfiehlt dem Kreistag, zuzustimmen. Die außerplanmäßigen Ausgaben sollten im Nachtragswirtschaftsplan 2001 berücksichtigt werden.

Beigeordneter Rohschürmann erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreistag genehmigt die nachstehend genannten außerplanmäßigen Ausgaben für die Vergärungsanlage Framersheim und beauftragt den Abfallwirtschaftsbetrieb, die erforderlichen Mittel im Nachtragswirtschaftsplan 2001 zu berücksichtigen.

Außerplanmäßige Ausgaben:

Position	Anzahl	Bezeichnung	Preis brutto
1	1 Stck.	Haken-Abrollbehälter 18,6 m ³	5.115,60 DM
2	1 Stck.	Ausstattung Gefahr- und Schmierstofflager	2.585,43 DM
3	1 Stck.	Elektrokettenzug 3.200 kg	6.619,59 DM
4	1 Stck.	Kolbenkompressor als mobiles Druckluftaggregat	2.307,70 DM
5	1 Stck.	Nothydraulikaggregat mit Eigenantrieb (Dieselmotor)	26.895,76 DM
6	1 Stck.	Erweiterung der Werkstatteinrichtung um eine Akku-Säbelsäge und einen Akku-Schlagschrauber	1.643,72 DM
7	1 Stck.	Anschaffung einer mobilen Pumpe zur Schacht- und Behälterentwässerung	3.500,00 DM

Aus den genannten Einzelpositionen ergibt sich für eine Gesamtsumme von brutto DM 48.667,80.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachennummer: 120/2001

Wirtschaftsplan 2001

- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Vorlagetext:

Bedingt durch die terrassenförmige Einlagerung des Mülls im Abschnitt IV/1 der Kreismülledeponie Framersheim kann in dem Bereich am Treppenhaus bereits mit der Verlegung der 2. Ebene der horizontalen Entgasung begonnen werden.

Im Jahre 2001 werden für die Verlegung der 2. Ebene der horizontalen Entgasung des Abschnittes IV/1 voraussichtlich Baukosten in Höhe von ca. 120.000,-- DM entstehen, die entsprechenden Haushaltsmittel müssen im Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2001 bereitgestellt werden. Die restlichen Baukosten in Höhe von rd. 262.000,-- DM müssen im Nachtragswirtschaftsplan 2001 als Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden.

Der Ausgleich des Vermögensplanes wird durch die überplanmäßige Ausgabe und die Verpflichtungsermächtigung nicht gefährdet.

Der Werksausschuß hat in seiner Sitzung am 18.06.2001 beschlossen, die Fa. MDF mit der Verlegung der 2. Ebene der horizontalen Entgasung des Abschnittes IV/1 zum geprüften Angebotspreis in Höhe von DM 361.383,53 (brutto) zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von DM 120.000,-- sowie die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 262.000,-- DM sollen im Nachtragswirtschaftsplan 2001 eingestellt werden.

Der Werksausschuß empfiehlt dem Kreistag, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von DM 120.000,-- im Jahre 2001 und der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 262.000,-- DM zuzustimmen.

Beigeordneter Rohschürmann erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Werksausschuß hat in seiner Sitzung am 18.06.2001 beschlossen, die Fa. MDF mit der Verlegung der 2. Ebene der horizontalen Entgasung des Abschnittes IV/1 der Kreismüldeponie Framersheim zum geprüften Angebotspreis in Höhe von DM 361.383,53 (brutto) zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von DM 120.000,-- (2001) sowie die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 262.000,-- DM sollen im Nachtragswirtschaftsplan 2001 eingestellt werden.

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von DM 120.000,--im Jahre 2001 und der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 262.000,-- DM zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 15.50 Uhr die Sitzung.

(Schrader)
Landrat

(Wendel)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson